



Oberstufenverband
3043 Uettligen

Schulkommission Wohlen
3033 Wohlen



Merkblatt

betreffend Zuteilung von Schülerinnen und Schülern der Gemeinde Wohlen in die Oberstufen Hinterkappelen und Uettligen

Ziel

Das vorliegende Merkblatt gilt als Grundlage für die Schulkommission Wohlen (SKW) und die Oberstufenkommission Uettligen (OSK) und regelt die Handhabung in Sachen Zuteilung von Schülerinnen und Schülern an die Oberstufen Hinterkappelen respektive Uettligen.

Rechtsgrundlagen

- **Schulreglement der Einwohnergemeinde Wohlen bei Bern vom 22.6.2009, Art. 10:**
Sekundarstufe I
 - ¹ *Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I aus den Schulbezirken Wohlen/Murzelen/ Innerberg, Hinterkappelen und Matzwil besuchen in der Regel die Sekundarstufe I in Hinterkappelen.*
 - ² *Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I aus dem Schulbezirk Uettligen/Säriswil/ Möriswil besuchen in der Regel die Sekundarstufe I des Oberstufenverbands Uettligen.*
 - ³ *Aus wichtigen Gründen kann die Schulkommission Wohlen nach Anhörung der Oberstufenkommission des Oberstufenverbands Uettligen den Besuch der Oberstufenschule des Oberstufenverbands Uettligen bewilligen. Sie bezieht beim Entscheid die Grösse der betroffenen Klasse mit ein.*
 - **Organisationsreglement des Oberstufenverbandes Uettligen vom 1.8.2012, Art. 3:**
 - ¹ *Das Einzugsgebiet des Verbandes umfasst die Einwohnergemeinde Kirchlindach sowie die Schulbezirke Uettligen und Säriswil/Möriswil der Einwohnergemeinde Wohlen.*
 - ² *Die Oberstufenkommission und die zuständige Kommission der Einwohnergemeinde Wohlen entscheiden ausgehend von dieser Grundlage gemeinsam über die Zuweisung von Schülerinnen und Schüler aus der Einwohnergemeinde Wohlen zur Oberstufenschule des Verbandes oder zu einer Schule der Einwohnergemeinde Wohlen. Sie streben ausgewogene und angemessene Klassengrössen und zumutbare Schulwege an und können zu diesem Zweck Schülerinnen und Schüler aus andern Schulbezirken der Einwohnergemeinde Wohlen der Oberstufenschule des Verbandes zuweisen.*
 - ³ *Können sich die beiden Kommissionen nicht einigen, gilt als Einzugsgebiet das auf der Karte im Anhang zu diesem Reglement eingezeichnete Gebiet.*
-

Umsetzung der Rechtsgrundlagen

Im Interesse ausgewogener Klassengrößen an beiden Schulen werden Umteilungen von Schülerinnen und Schülern durch die SKW verfügt.

Sofern die Klassengrößen an beiden Schulen dies zulassen, kann die SKW Umteilungen auf Gesuch hin zulassen (vgl. Merkblatt „Schulbesuche in anderen Schulbezirken“).

Dabei ist nach Möglichkeit die geografische Nähe des Wohnsitzes der betroffenen Schüler und Schülerinnen zur jeweiligen Oberstufenschule zu berücksichtigen.

Ablauf zur Gewährleistung ausgewogener Klassengrößen

Wann	Was	Wer
Mai	Lagebeurteilung bezüglich der aktuellen 5. Klassen und Klassenplanung der beiden Oberstufen unter Einbezug der Schülerstatistik vom Oktober des Vorjahres. Eruieren allfälligen Handlungsbedarfs betreffend Schülerzuteilungen.	zuständige SL Primarschulen SL Oberstufe Uettligen SL Oberstufe Hinterkappelen
Ende Mai	Empfehlungen zuhanden der SKW und der OSK betreffend ausgewogener Klassengrößen und Zuteilungen.	zuständige SL Primarschulen SL Oberstufe Uettligen SL Oberstufe Hinterkappelen
Juni	Entscheidfindung der SKW gemeinsam mit der Oberstufenkommission Uettligen OSK bezüglich Antrag an die Schulkommission Wohlen	SKW und OSK
Juni	Antrag SKW - Entscheid	SKW
August / September	Information der 6. Klassen zum Übertritt in die Oberstufe sowie bezüglich der Möglichkeiten von Umteilungen und Gesuchsstellung inklusive geltender Fristen.	Zuständige SL Primarschulen
Oktober	Aktualisierte Kindergarten- und Schulplanung liegt vor → Überprüfung der Situation	Abteilung Bildung und Kultur Wohlen Zuständige SL Primarschulen SL Oberstufe Uettligen und SL OS Hinterkappelen.
31. Oktober	Eingabeschluss für Gesuche zum Schulbesuch in anderem Schulbezirk	Eltern von zukünftigen Sekundarschule I - SchülerInnen
November	Entscheid bezüglich der Gesuche bzw. zu verfügende Umteilungen	SKW
Januar	Start von Informationsveranstaltungen und direkter Kommunikation der Oberstufen mit ihren zukünftigen SchülerInnen bzw. deren Eltern.	SL OS Uettligen SL OS Hinterkappelen

14. Mai 2013; OSK Uettligen

16. Mai 2013; SK Wohlen
